

ANSUCHEN UM ANMELDUNG ZUM UNION SPORTCLUB LANDHAUS

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel. +43 (0)2742/9005-12584 www.sc-landhaus.at



An
USC Landhaus
Landhausplatz 1
Haus 5, 5.404
3109 St. Pölten

_____	_____	
Familiennamen	Sektion / Sektionen	
_____	_____	
Vorname	E-Mail	
_____	_____	
Geburtsdatum	Telefon	Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)

NUR FÜR NÖ LANDESBEDIENSTETE

_____	_____	_____
Abteilung	Dienstort	Dienststellennummer
_____	_____	_____
Personalakt Nr.	Telefon / Durchwahl	E-Mail

- Ich bin damit einverstanden, dass dieses ausgefüllte Anmeldeformular an meine bezugsauszahlende Stelle übermittelt sowie der jährliche Mitgliedsbeitrag von derzeit € 12,- im Juni von meinem Bezug einbehalten und dem USC Landhaus überwiesen wird. Ferner erkenne ich an, dass ein derartiger Einbehalt im Ermessen meiner bezugsauszahlenden Stelle liegt. Sollte ein Einbehalt, aus welchen Gründen immer, nicht möglich sein, werde ich den Mitgliedsbeitrag – wie unten für Nicht-Landesbedienstete beschrieben – unaufgefordert auf das Konto des USC Landhaus einzahlen.

Die Anmeldung (Mitgliedschaft) wird erst mit der Zusendung einer Annahme des Ansuchens durch das Vereinspräsidium wirksam.

Alle Mitglieder, die nicht Landesbedienstete sind, werden ersucht, den Mitgliedsbeitrag von derzeit € 12,- bis Juli auf das Konto der Hauptkassa des USC Landhaus (BIC: HYPNATWW, IBAN: AT02 5300 0011 5509 1424) unter Angabe des Namens des Vereinsmitgliedes und des Jahres, für welches der Mitgliedsbeitrag entrichtet wird, einzuzahlen. Nicht zuordenbare Einzahlungen werden als Spende verbucht.

Mitglieder, deren Beitrag bis 1. August nicht eingelangt ist, erhalten eine Zuschrift mit Zahlschein. Dieser erhöhte Aufwand wird mit zusätzlich € 5,- in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Sektionsleitung und auf www.sc-landhaus.at.

- Ich bin mit der Übermittlung und Verarbeitung meiner Daten durch den USC Landhaus einverstanden.

_____	_____	_____
Datum	Ort	Unterschrift

Anmerkung: bitte unbedingt ankreuzen!

Die blau hinterlegten Felder sind nur für NÖ Landesbedienstete vorgesehen.